



# Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 14. November 1855.

Stück 13.

## Bekanntmachungen.

Die Königl. Landesbaumschule zu Sanssouci hat pro 1855 ein Preisverzeichnis von den aus derselben zu beziehenden Wald-, Obst- und Schmuckbäume u. herausgegeben.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich auf die von dieser Anstalt gewährten Vortheile noch besonders mit dem Bemerkten aufmerksam, daß ein Exemplar dieses Preisverzeichnisses in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 5. November 1855.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Januar 1856 das Gesetz vom 14. Mai c., betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes, in Kraft tritt.

Nach demselben darf von dem gedachten Zeitpunkte ab fremdes Papiergeld, soweit die einzelnen Stücke desselben auf geringere Summen als zehn Thaler lauten, bei Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern zur Leistung von Zahlungen weder ausgegeben noch angeboten werden.

Merseburg, den 7. November 1855.

Der Königl. Landrath Weidlich.

**Feuerlöschwesen.** Die in alle Häuser vertheilte Feuer-Lösch-Ordnung für unsere Stadt vom 1. Juni 1852 verpflichtet im §. 45. die Hausbesitzer, diese Ordnung sorgfältig aufzubewahren und den Mitbewohnern des Hauses von Zeit zu Zeit zur Kenntnißnahme vorzulegen. Wenn die Hausbesitzer diese Pflicht erfüllen und die Miether diese Vorlegung fordern, so bleiben die desfalligen Bestimmungen der Einwohnerschaft immer gegenwärtig und Niemand kann mit dem ohnehin unzulässigen Vorwande hervortreten, daß ihm die getroffenen Einrichtungen und Anordnungen nicht bekannt seien.

Die Feuer-Lösch-Ordnung ist darauf berechnet, daß jeder Einwohner die Dienste und Verrichtungen willig und pünktlich leistet, welche ihm für den Fall einer Feuergefähr übertragen und zugewiesen sind. Die Leistung dieser Dienste ist nicht etwa von dem guten Willen und von dem Belieben der Einwohner abhängig. Die Letzteren sind hierzu vielmehr verpflichtet und das Gesetz bedrohet mit harten Strafen diejenigen, welche diese Pflicht unerfüllt lassen. Es war erfreulich und wurde dankbar anerkannt, daß bei der letzten Feuersbrunst, mit welcher unsere Stadt heimgesucht ward, mannichfache Hülfe von denjenigen freiwillig geleistet wurde, welche nach dem Gesetz zu persönlichen Diensten nicht verpflichtet sind. Um so betäubender war es dagegen, daß die Erfüllung dieser Bürgerpflicht gerade von Seiten derjenigen, welche auf eine solche Befreiung keinen Anspruch haben, unvollkommen und ungenügend war. Namentlich wurde mehrfach bemerkt, daß Zuschauer die Hülfe, zu deren Leistung sie aufgefordert wurden, ablehnten und verweigerten. Es mußte diese Wahrnehmung um so mehr befremden, als die Einwohner Merseburgs bei Feuergefähr durch Gemeinfinn und durch thätige ausdauernde Hülfe bisher sich stets ausgezeichnet haben. Wir hegen die Hoffnung, daß unsere Mitbürger diesen Ruhm sich auch ferner erhalten werden,

sehen und indeß doch in dieser hochwichtigen Angelegenheit, in welcher es sich nicht etwa um den Schaden Einzelner, sondern um die Abwendung von Gefahren handelt, welche über der Gesamtstadt schweben, genöthigt, folgende Bestimmungen hervorzuhoben und einzuschärfen:

- 1) Auch diejenigen, welchen ein bestimmter Dienst beim Feuerlösch im Voraus nicht zugewiesen worden ist, können sich zur Hülfeleistung den Lösch-Mannschaften anschließen und müssen die Hülfe leisten, zu welcher sie bei solchen Gelegenheiten aufgefordert werden. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Individuen ebenso, wie diejenigen, welche für eine Dienstleistung im Voraus bestimmt sind, den Anordnungen der Directoren und der Hauptleute sich unterwerfen müssen.
- 2) Der §. 340. des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen diejenigen bestraft werden sollen, welche bei Unglücksfällen oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter — zu welchen die sämmtlichen Hauptleute und Unterhauptleute gehören — zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leisten.

Wir halten die Hoffnung fest, daß unsere Mitbürger in solchen Fällen die erforderliche Hülfe aus eigenem Antriebe gewissenhaft leisten werden. Indes, wenn die Nothwendigkeit es gebieten sollte, dürfen wir uns der Unannehmlichkeit nicht entziehen, die Erfüllung der in Frage befangenen Obliegenheiten durch Anwendung des Strafverfahrens herbeizuführen und zu sichern.

Merseburg, den 3. November 1855.

Der Magistrat.

**Nothwendige Subhastation.**

Das in der Stadt Merseburg im Seitenbeutel belegene, der verehelichten Johanne Rosine Wilhelmine Albrecht geborenen Munkelt hier

gehörige, unter Nr. 541. des Hypothekensbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Hofraum, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf

733 Thlr. 10 Sgr.,

soll auf

den 1. März 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Dieserjenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 30. October 1855.

**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

Die Anlieferung von 500 Schock Schwarzdornen soll im Wege der Licitation, in Quantitäten von je 100 Schock, an den Mindestfordernden überlassen werden, und ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 28. November c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Terminzimmer anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen der Anlieferung im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von derselben abschriftlich zu erhalten sind.

Dürrenberg, den 9. November 1855.

**Königlich Preussisches Salzamt.**

**Auction.** Sonnabend den 24. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Backhaus'schen Saale in hiesiger Breitestraße die zur Kaufmann Müller'schen Concursmasse von hier gehörigen Meubles und Schankutensilien, sowie auch ein großes Faß Eßigspritt, eine bedeutende Parthie Steinflaschen, leeres Gefäße und dergleichen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Merseburg, den 12. November 1855.

**A. Hindfleisch, Kr. Auct. Comm.**

**Material-Waaren-Auction in Merseburg.**

Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. d. M., jedesmal von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, sollen die sämtlichen zur Kaufmann Müller'schen Concursmasse von hier gehörigen und ca. 700 Thlr. taxirten Waarenvorräthe und zwar im Müller'schen seitherigen Geschäftslocale im Schmiedemeister Elbe'schen Hause in hiesiger Breitestraße Nr. 500., bestehend in ca. 40 Kisten guten Cigarren, Schnupf- und Rauchtoback, Riqueuren, Gries, Reis, Graupen, Zucker, Papier, 3 Säcke fertige Düten und dergleichen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Merseburg, den 12. November 1855.

**A. Hindfleisch, Kr. Auct. Comm.**

**Engl. und Solinger Messer und Scheeren, Engl. Schneidzeuge und Feilen** empfiehlt

**C. W. Sellwig.**

**Wollne und baumwollne Strickgarne, Engl. Hanfzwirn und Strickgarn** in allen Nummern empfiehlt

**C. W. Sellwig,**

Markt und Rossmarkt.

Da die zweite Etage meines Hauses durch Verletzung ihres jetzigen Inhabers erledigt wird und die erste Etage auf meinen Wunsch seit dem 1. October leer geworden ist, so sind diese beiden Quartiere von jetzt an zusammen oder auch getrennt zu vermieten.

**H. Krug, Schmalegasse Nr. 538.**

Bestes ungarisches Schweinefett à Pfd. 9 Sgr.,  
Süßes Pflaumenmus à Pfd. 2 Sgr. 3 Pf.,  
Limburger Käse, schön wie früher, à Pfd. 5 Sgr.,  
Kieler Sprotten, fließend fett, à Pfd. 10 Sgr.,

empfiehlt

**E. A. Weddy.**

Merseburg, den 12. November 1855.

Eine neue Sendung Blumen und Ballfränze zur beliebigen Auswahl, sowie hübsche Winterhüte, empfiehlt

**Julie Trautmann.**

**Annahme**

zur Farbe- und Seiden-Wäsche

für die

Spindler'sche Schönfärberei in Berlin

bei

**E. Wiese sonst E. Schramm.**

Alle 14 Tage werden die Sachen prompt zurückgeliefert.

**Ausverkauf.**

Bei Aufgabe meines Tuch- und Schnittwaaren-Geschäfts verkaufe ich sämtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Merseburg, im October 1855.

**L. W. Friedmann.**

Ausgezeichnetes gutes süßes Pflaumenmus, sowie auch gebackene Pflaumen, den Böhmischen gleich, und alle Sorten gute Äpfel, im Einzelnen und im Ganzen, verkauft billig

**Louis Vassche, große Rittergasse Nr. 156.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Friedr. Stollberg** in Merseburg:

Die **Sprache der Verstorbenen**

oder

**das Geisterklopfen.**

Stimmen aus dem Jenseits

und

**enthüllte Geheimnisse des Grabes.**

Ein unumstößlicher Beweis für die Fortdauer der Seele nach dem Tode und deren Wiedervereinigung mit ihren Lieben. Nach authentischen Beweisen dargestellt von

**Bernhard Otto.**

Der Verfasser hat durch ernstes Forschen uns das Dunkel, welches bisher das Grab umhüllte, aufgeklärt. Dessen eigene Gespräche mit den Verstorbenen sind so merkwürdig und enthalten so wichtige Aufschlüsse über die fortgesetzte Thätigkeit der abgeschiedenen Seelen, daß dies Werkchen gewiß überall freundliche Aufnahme finden, allgemein befriedigen und fromme Gemüther stärken wird.

Preis 18 Agr.

**Dritte Auflage.**

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus  
**Dr. KOCH'S**  
**KRAEUTER-BONBONS**  
 (in Originalschachteln zu 5 und 10 Sgr.)

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkristalls zur Consistenz gebrachten Kräuter-Bonbons bewähren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung u., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräutersäften und süßen Stoffen von ersprießlicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheezeltchen, Pâte pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Irrungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß — **Dr. Koch's** krystallisirte Kräuter-Bonbons — nur in längliche, mit dem Originalstempel versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in **Merseburg** einzig und allein stets ächt vorrätig sind in der **Garcke'schen** Buchhandlung.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir den Aufruf zur Mildthätigkeit im vor. Stück d. Bl. einem jeden Christen auf das Dringendste anempfehlen, den Lohn aber für eine jede milde Gabe wird der „Herr“ dereinst aus Gnaden ertheilen, „Ihre Werke folgen ihnen nach“ (Offenbarung 14, 13.), bitten wir das von den Herren Geistlichen unterzeichnete Thema: Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilget das Almosen die Sünde — nicht als Wahrheit anzuerkennen, damit nicht dem Sünderheiland, Jesum Christum, dem Sohne Gottes, „die Ehre geraubt“ werde. Gott lehrt in seinem Worte: Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde (1. Joh. 1, 7.). Man lese und beherzige noch folgende Schriftstellen: (Ebräer 9, 12. Cap. 10, 14. Jesaja 53, 4. Matth. 16, 27. Röm. 3, 23—25. Lucä 17, 10.) Gnade sei mit euch. (Galater 1, 3—9.) und man wird bekennen müssen: So lange Gottes Wort Wahrheit ist, kann das Almosen keine Sünde tilgen. Christus aber lehrt uns: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen (Matth. 24, 35.).

**Hoffmann und Schneidermann.**

### Die Nacht ist keiner Gänse Freund!

Im **Herzog** ist die Trauer groß,  
 Denn **Christian** ist die Gänse los,  
 Und daß die Thierchen nicht umkommen,  
 Ist auch gleich's Futter mitgenommen.  
 Ihr lieben fetten Gänselein,  
 Wie mag Euch wohl zu Muthe sein,  
 Wenn Ihr, statt Gäste zu erquicken,  
 Hallunken müßt die Kehle spicken.  
 Solch' Uebelthat war noch nicht da,  
 Seit man die kleine Mauer sah;  
 Jetzt baut' sie Robert etwas groß,  
 Im Nu ist er die Gänse los.  
 Sonst hielt es nicht der Mühe werth,  
 Ein Dieb, der eine Gans begehrt,  
 Die kleine Mauer zu erklettern,  
 Ganz ohne Hülfe seiner Bettern.  
 Doch jetzt ist es ein Wagestück,  
 Wie leicht bricht er da das Genick;  
 So was belustigt seinen Sinn  
 Und zieht zu fetten Gänsen hin.  
 Ach lieber Robert weine nicht,  
 Der Schade ist so groß noch nicht,  
 Stahl man Dir auch die Gänse all,  
 Man ließ Dir doch den leeren Stall.  
 Da setze andre Gänschen h'nein,  
 Die werden dann Dein eigen sein,  
 Wenn sie nicht, wenn sie fett gemacht,  
 Dereinst verschwinden über Nacht.

— n.

In der Buchhandlung von Friedr. Stollberg ist zu haben:

**F. Handtke's** specielle Karte des Kriegsschauplatzes in Süd-Russland (Nordküste des Schwarzen Meeres), mit Plänen von Nikolajeff, Cherson, Kinburn und Otschakoff, Odessa, Perekop. Grösstes Landkartenformat. 12 Sgr. Dabei machen wir auf Handtke's so ausgezeichnete Special- und General-Karten der Krimm, des Kriegsschauplatzes in Asien, der Pläne von Ssewastopol, des Aowaschen Meeres und die grossen Karten von Russland und des Schwarzen Meeres aufmerksam.

Sehr schönes selbst gekochtes und gut gewürztes Pflaumenmüß empfiehlt billigst

**C. S. Schulke sen.,** Roßmarkt.

Merseburg, den 6. November 1855.

### Glaspapier

in allen Nummern, zum Abreiben, verkauft das Buch zu 6¼ Sgr., den Bogen zu 4 Pf.

**Franz Volkmann** in der Burgstraße.

### Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der Beitritt zu diesem segensreich wirkenden Institute ist selbst dem Unbemittelten durch eine tägliche Ersparnis von wenigen Pfennigen möglich. Es ist eine Sparkasse für seine Lieben, die im Augenblick des Absterbens ihres Verfoges die willkommenste Hilfe darbietet.

Der Gedanke, daß die blühendste Gesundheit dem Tode plötzlich unterliegen kann, mahnt an die Pflicht, für die Seinen ohne Säumen zu sorgen, ehe es zu spät ist.

Unentgeltlich jede Auskunft u. durch:

**A. Mindfleisch,** Agent in **Merseburg.**

Die mir noch zustehenden Reste aus der zum Rittergute Wallendorf gehörigen Braunkohlengrube Louise bitte ich im Laufe dieses Monats an mich gelangen zu lassen, im Unterlassungsfall ich genöthigt sein dürfte, dieselben durch meinen Rechtsanwalt gerichtlich einzuziehen.

Halle, den 8. November 1855.

### Flöthe.

Für die vielen Beweise von Theilnahme während der langen Krankheit und bei der Beerdigung unsers theuren Gatten und Dheims, des Weißgerbermeisters Francke, und für die trostvolle Grabrede des Herrn Diaconus Burghardt unsern tiefgefühlten Dank.

**Die trauernde Wittwe und Verwandten.**

## Aufstellung von Stereoscopien

oder plastisch-perspectivischen Bildern (sämmtlich durch die Daquerreotypien-Maschine aufgenommen und naturgetreu dargestellt), welche im Gasthaus zur Sonne zu sehen sind, zu dessen Besuch ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst eingeladen wird. Es ist das Schönste, was die Optik in der Neuzeit geschaffen hat, und jeder der geehrten Besucher wird im vollsten Maße zufrieden gestellt werden. Eröffnet von 10 Uhr früh bis 7 Uhr Abends (bei schöner Beleuchtung). Alles Nähere besagen die Zettel.

**C. S. Felber.**

Für die überaus freundliche Aufnahme, welche uns die Gemeinde Blößen während der Ausführung des dortigen Orgelbaues hat zu Theil werden lassen, sagen wir derselben unsern herzlichsten Dank.

**Ladegast, Orgelbaumeister.**

**Birkenfeld, }  
Meuser, } Gehülfen.  
Möbes, }**

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 10. November 1855.					
Weizen	4	Thlr.	5	Sgr.	— Pf. bis 4 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
Roggen	3	=	20	=	3 = 21 = 3 =
Gerste	2	=	—	=	2 = 2 = 6 =
Hafer	1	=	6	=	3 = 1 = 7 = 6 =

### Kirchennachrichten von Merseburg.

#### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Tuchsheerermstr. Kohl ein Sohn; dem Torffabrikanten Müller ein Sohn; dem Bürger, Dytilus und Mechanikus Dehler eine Tochter; dem Bürger und Handelsmann Paksche ein Sohn; dem Handarbeiter Günther eine Tochter; dem Zimmermann Spott ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Nagelschmids Stenzel, 9 M. alt, an Zahnen; die hinterl. Wittwe des Apothekers Krause zu Kelbra, im 65. J., an Unterleibsfrankheit; die einzige Tochter des Handarbeiters Stiehler, 1 J. 9 M. alt, an Keuchhusten; die Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns Müller, im 41. J., an organischem Gehirnleiden; die hinterl. Wittwe des Bürgers und Decenomen Blumentritt aus Zeitz, 79 J. 8 M. 1 W. alt, an Altersschwäche; der Bürger, Weiß- und Sämischgerbermeister Franke, im 78. J., an Altersschwäche; die älteste Tochter des Maurergesellen Fiedler, im 4. J., an Masern; eine außerehel. Tochter.

Am Donnerstage predigt Herr Past. Schellbach.

**Neumarkt.** Gestorben: der Töpfermeister Knoke, 55 J. alt, an Lungenentzündung.

Nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, allgemeine Beichte und heiliges Abendmahl.

**Utenburg.** Geboren: dem Regimentsfittler Iffiger eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Zimmermanns Spott, 77 J. 3 W. alt, an Altersschwäche; der älteste Sohn des Rad- und Stellmachers Vasse, 8 J. 11 M. 8 T. alt, an Gehirnleiden.

Der Mäßigkeits-Apostel Baron von Seib hat bei seiner letzten Anwesenheit am hiesigen Orte manche interessante Geschichte aus dem Leben verschiedener Bachusjünger mitgetheilt, zu denen nachfolgende, nicht aus der Luft, sondern gleichfalls aus dem Leben gegriffene, ein nicht unwürdiges Seitenstück liefern dürfte.

Ein Offizier, der in kriegerischer Zeit seinem Vaterlande mit Ehren und Auszeichnung gedient, aber mit seinen Ansichten über Ehre es nicht verträglich fand, länger zu dienen, nahm seinen Abschied und zog sich als Major mit seinem tiefen Schmerze über des Vaterlandes Demüthigung in die Provinzialstadt eines Nachbarlandes zurück. Hier nahm jedoch sein stiller Gram bald so überhand, daß er auf das von der Verzweiflung eingegebene Mittel verfiel, allen Kummer im Genuß geistiger Getränke zu erlösen. Die unvermeidliche Folge davon war, daß der ehrenwerthe

Mann seinen guten Ruf mit der Zeit so untergrub, daß es Niemand mehr gab, der an sein Wiederaufkommen geglaubt hätte. Da trug es sich zu, daß der alte Haudegen an einem Markttag, während er sich im höchsten Sturme befand, einer Ausstellung von Topfwaaren durch wiederholtes Straucheln eine solche Niederlage beibrachte, daß die ausgestellte Waare von der Commission der Pariser Industrie-Ausstellung schwerlich eines Preises werth erachtet worden wäre; er selbst aber, fast ohne Zeichen von Leben, aber mit verschiedenen Zeichen seines harten Kampfes ausgestattet, mußte vom Schlachtfelde im Tragforbe nach Hause transportirt werden. Zufällig gehörte sein Wirth zu demselben Orden der immer Durstigen wie sein Miether, und wenn derselbe auch sonst manchen Fehltritt seiner Ordensbrüder mit dem weiten Mantel brüderlicher Liebe zu bedecken gewohnt war, so hatte doch diesmal die zerschlagene Topfwaare unter den Hausfrauen und Köchinnen bis in das äußerste Sackgäßchen des Ortes so viel Aufsehen erregt, daß dem Wirth um den völligen Untergang seiner Hausehre bange wurde. Dies bestimmte ihn, am Morgen nach der Topfschlacht dem Hrn. Major näher zu treten und ihm nicht bloß Vorhaltungen wegen des Geschehenen, sondern auch ernste Ermahnungen zur Besserung für die Zukunft zu machen. Der über Nacht zur Besinnung zurückgekehrte Major hörte Alles, was sein straspredigender Wirth mit vieler Salbung vortrug, mit so viel Ruhe und Gelassenheit, als ihm möglich war, an. Der Umstand aber, daß ein anerkannter alter Trunkenbold, wie sein Wirth, der überdies auf Bildung nur wenig Anspruch machen konnte, vielmehr ein roher und rauher Gefell war, ihm — dem Major, in dessen Seele die sonst nur noch dunkle Rückerinnerung der hohen Achtung, die er früher genossen, mit einem Mal zum klaren Bewußtsein gebracht wurde — Vorhaltungen machen und Lehren ertheilen wollte, wirkte auf diesen so mächtig ein, daß er von Stund an keinen Tropfen mehr trank. — Da inzwischen seit jenem kritischen Vorfalle Jahre vergangen, so ist er nicht bloß als völlig genesen von seiner tödlichen Krankheit zu betrachten, sondern er hat sich gegenwärtig auch wieder seines guten Rufes in dem früheren reichen Maße zu erfreuen. —

### Dreißylbige Charade.

Zugleich es Allen recht zu machen,  
Ist äußerst schwer, wie wohl bekannt,  
Am schwersten doch von allen Sachen  
Das, was vom ersten Paar genannt.  
Kein Wunder! Sollt' auf dieser Erde  
Denn wohl auch nur ein Einziger sein,  
Von dem sich nicht bekümmert werde  
Um diese beiden Sylben? — Nein!

Bald gut, bald schlecht, bald naß, bald trocken,  
Bald warm, bald kalt ward's schon begehrt,  
Als noch nicht klangen Kirchenglocken,  
Als Jupiter noch ward verehrt. —

Der letzten Sylbe nahe kommen  
Boll Unvorsicht, bringt oft Gefahr,  
Ja, man hat öfters schon vernommen,  
Daß sie selbst Manchem tödtlich war!

Und doch, wie freudig durch die Glieder  
Drang oft ihr Schall, oft schon ihr Ruf,  
Wie auch beim Klang heroischer Lieder  
Im Norden einst sie Frohsinn schuf;

Auch kam einst von des Nordens Strande  
Also benannt ein General.

Das Ganze such' im Alpenlande,  
Doch nicht als Stadt und nicht als Thal.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).